

**ALLGEMEINENE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN ALARMDIENST DER VERISURE DEUTSCHLAND GMBH  
(im Folgenden "Verisure") für Privat- und Geschäftskunden**

Stand: 05.07.2021

**ANHANG 2**

**WARTUNG UND INSTANDHALTUNG - Zusätzliche Bedingungen**

**Definition**

Wartung und Instandhaltung sind erforderlich, um den ordnungsgemäßen Betrieb der Alarmanlage sicherzustellen.

Diese Bedingungen gelten nur für Systemkomponenten, die von Verisure-Technikern installiert werden.

**Wartungshinweise**

Im Falle eines technischen Problems das in der Alarmanlage festgestellt wurde und das das vollständige Funktionieren der Alarmanlage verhindert (z.B. Warnung bei niedrigem Batteriestand auf dem Bedienfeld oder einer Systemkomponente, Überwachungs- oder Verbindungsfehler, Manipulationsalarm, Stromausfall usw.), werden wir uns mit dem Kunden in Verbindung setzen, um das Problem zu verifizieren und, soweit notwendig, geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Alarmanlage des Kunden wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

**Wartung und Instandhaltung**

Der Kunde kann sich – ungeachtet seiner Pflichten aus dem Vertrag und den Allgemeinen Vertragsbedingungen - gerne mit uns in Verbindung setzen, um bei Bedarf Wartung und Instandhaltung zu organisieren. Es ist uns wichtig, dass wir den Kunden für einen Termin kontaktieren können und dass der Kunde nach der Bestellung von Wartung/Instandhaltung vor Ort ist. Bei wiederholten Alarmen, bei denen wir die Wartung/Instandhaltung nicht durchführen konnten, weil wir den Kunden nicht erreichen konnten, sind wir berechtigt, die betroffene Komponente aus Rücksicht auf Dritte (z.B. die Nachbarn des Kunden) oder aus anderen Gründen per Fernzugriff zu deaktivieren. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten werden zu den jeweils gültigen Tarifen berechnet.